

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Legalisierung Jordanien

Für die Legalisierung von Dokumenten durch das jordanische Konsulat müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

Geschäftliche Dokumente

Auf allen Dokumenten ist die jordanische Empfängeradresse anzugeben. (Für ist das Dokument in Jordanien bestimmt).

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen werden nur gemeinsam legalisiert.

Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen, Packlisten und ähnliche Dokumente sind von der **zuständigen IHK vor zu beglaubigen**. Werden Materialien verwendet, die nicht aus dem Herstellerland sind, ist auch deren Ursprungsland anzugeben.

Gesundheits-, Genusstauglichkeits- Lebensmittelzusätze, Fleisch- oder Geflügelprodukte müssen vom **zuständigen Gesundheits- bzw. Veterinäramt beglaubigt** sein.

Alle urkundlichen Dokumente wie zum Beispiel Agenturverträge (Agency Agreement), Verpflichtungserklärungen, Vollmachten (Power of Attorney), Herstellererklärung müssen vom **örtlichen Notar und das zuständige Landgericht beglaubigt** werden.

Ein Handelsregisterauszug muss **vom Amtsgericht überbeglaubigt** werden.

Patentmeldungen werden vom **Patentamt beglaubigt**.

Vollmachten für Firmen oder Rechtsanwälte in Jordanien müssen die vollständigen Daten beider Parteien beinhalten. Sie müssen vorab von einem Notar beglaubigt, von einem beeidigten Übersetzer ins Englische oder Arabische übersetzt und vom zuständigen Landgericht überbeglaubigt werden. Außerdem muss erkenntlich sein, dass die Vollmacht etc. ausschließlich für die Verwendung in Jordanien erteilt wird.

Handelsdokumente werden zusätzlich von der GHORFA vorbeglaubigt.

Private Dokumente

Schulzeugnisse müssen im Original (beglaubigte Abschrift) vom **zuständigen Schulumt beglaubigt** werden, bevor eine Beglaubigung durch die Botschaft erfolgen kann. (Eine Übersetzung kann, je nach Wunsch ebenfalls eingereicht werden).

Universitätszeugnisse müssen im Original vom **zuständigen Bildungsministerium und danach vom Bundesverwaltungsamt beglaubigt** werden. Ferner muss eine komplette Kopie des beglaubigten Zeugnisses sowie Kopien des Reisepasses und des Ausweises mit der Adresse der Universität eingereicht werden.

DIE BOTSCHAFT BENÖTIGT KEINE ZUSÄTZLICHEN KOPIEN FÜR DIE KONSULARAKTEN.

Konsulargebühren des Konsulats Jordanien pro Dokument:

Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen	konsulargebührenfrei
Packlisten, Gesundheitszeugnis usw.	konsulargebührenfrei
Handelszertifikate, Handelsvollmachten	84,00 €
Handelsbilanzen, Erklärungen, Handelsdokumente	84,00 €
Eidesstattliche Erklärungen und Zusicherungen	84,00 €
Private Dokumente	20,00 €